Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 Mk., durch die Post 2,25 Mk., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnementsabteilung Nr. 1133.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die 6gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24

Nr. 89. **Halle a. S., Donnerstag, den 22. Februar.** **1912.**

Sozialismus und Regierung.

Die Frage der Mitwirkung der Sozialisten an der Regierung, die zurzeit schlechtweg die wichtigste Frage unserer inneren Politik ist, behandelt soeben gründlich und prinzipiell der Führer der englischen Arbeiterpartei, Ramsay MacDonald, in seinem in der Politischen Bibliothek des Verlages E. Diederichs erscheinenden Buche über „Sozialismus und Regierung". (Preis kart. 3 Mk., geb. 4 Mk.) Dieser vorurteilslose und weitsichtige Politiker sieht aufs deutlichste, daß die sozialistischen Parteien (und vorzüglich gilt das, was er sagt, für die deutsche Sozialdemokratie) Gefahr laufen, mit politischen Begriffen zu arbeiten, die nicht mehr die Wirklichkeit treffen.

Dieser Widerspruch zwischen Begriff und politischer Wirklichkeit hat letzten Endes ihre Ursache in dem falschen Begriff vom Staate, an dem die Sozialdemokraten noch festhalten. Marx und Engels betrachteten den Staat als das Hauptinstrument kapitalistischer Unterdrückung. Wenn die Sozialdemokratie irgend weiter kommen will, dann muß sie, meint MacDonald, übergehen zur organischen Staatsauffassung. Der Staat ist keine Vereinigung einzelner Personen nach Analogie des Steinhaufens, sondern ein Körper, der sich wie ein höherer Organismus in Organe und Funktionen differenziert. Sein Regierungsorgan wird nicht von getrennten Abteilungen von Individuen kontrolliert, vielmehr empfängt es sein Leben und seine Ordnung von dem allgemeinen Leben der Gesellschaft. Eine Wahl ist keine Ausfragung der Wähler. Die Abgeordneten sind nicht einfach Diener, die den Willen der Wähler nach Vorschrift zu vollstrecken haben, mechanische Sprachrohre; nicht fremder Leute Meinung, sondern seine eigene bringt der Politiker zum Ausdruck. So ist die Wahl nicht der demokratische Urakt, sie stellt vielmehr wesentlich ein Urteil des Gemeinwesens über die von der Regierungsgewalt geleistete oder noch zu verrichtende Arbeit dar.

Wähler und Abgeordnete leiten ihr geistiges Sein und ihre sozialen Ideen aus der Gesellschaft ab, in der sie leben, und deshalb besteht zwischen ihnen kein Subordinationsverhältnis des Herrn zum Diener, sondern sie regeln ihre Beziehungen wie Personen, denen die Lebensenergien aus derselben Quelle zuströmen und die in ihren gemeinsamen Interessen übereinstimmen oder divergieren. Soll aber der Gedanke der Unterordnung als Teil der repräsentativen Regierung beibehalten werden — und er ist sehr irreleitend —, so hätte die Gesamtheit der Gesellschaft, nicht etwa eine Partei oder eine Mehrheit, die Herrenrolle zu spielen. „Der Abgeordnete vertritt die Gesellschaft, er ist kein Legatär der Mehrheit, die ihn gewählt hat; dem Ganzen und nicht einzelnen Teilen schuldet er Rechenschaft."

Von dieser — man kann ruhig sagen: historischen — Grundgesinnung aus fallen für MacDonald eine Reihe von Forderungen, die man für urdemokratisch hält. So das Referendum, in dem er den deutlichsten Ausdruck jener Auffassung des Staates als eines ungegliederten Haufens atomistischer Teile erblickt. „Die Menge ist ihrem Wesen nach nicht zum Gesetzgeber geschaffen."

Ja, hat denn der einzelne nicht ein Recht darauf, gehört zu werden? Nein, antwortet MacDonald, wenigstens nicht in dem Sinne eines mit ihm geborenen Rechtes. Das Erste ist eben nicht der Einzelne, sondern der Staat, und der Staat befaßt sich nicht mit dem Menschen als einem Inhaber von freigesetzten oder ihm kraft seiner Individualität natürlichen Rechten, sondern mit ihm als dem Träger und Erfüller von Pflichten. Es beruht auch das allgemeine Wahlrecht nicht auf der (blassen und schematischen) demokratischen Gleichheitsidee, sondern in der Anerkennung des Wertes der persönlichen Erfahrung für den Staat — ein urkonservativer Satz, scheint's auf den ersten Blick, hinter dem aber eine himmelweit verschiedene Gesinnung steht. „Die Erfahrung des Zuchthäuslers kann unter Umständen dem Staate wertvoller sein als die des patentierten Richters."

MacDonald kommt so von seiner organischen Staatsauffassung und dem sozialen Pflichtgedanken aus zu Forderungen, die, wenn sie in Deutschland durchdrängen, einen großen Segen für unsere Entwicklung bedeuten würden. Viele, nachgerade zum Geschwätz gewordene Uebertreibungen der Lehre vom Klassenkampf fielen zusammen, viel traditionell mitgeschleppter demokratischer Plunder würde abgestreift, und wir erhielten eine aktionsfähige, freibewegliche Arbeiterpartei, die — und das ist eine glückliche Formulierung MacDonalds — nicht eine für einseitige Programminhalte kämpfende sozialistische Partei wäre, sondern eine Partei der Sozialisierung, die gewiß ist und einig in dem Grundsatze: Arbeit an der Belebung, Gliederung und Gestaltung des Staates, der aber die Mittel zu diesem Zweck nicht feste und unrevidierbare sind.

Das deutsche Volk wird nicht lange im unklaren darüber sein können, ob die deutsche Sozialdemokratie eine starr sozialistische, d. h. praktisch unfähige, oder ob sie eine sozialisierende Partei sein will. Geht sie den zweiten Weg, dann wird sie an ihrer Seite die besten Kräfte des deutschen Liberalismus finden, der ja — das ist unverkennbar — auch seinerseits immer mehr, auch in der Theorie, aus einer individualistischen zu einer Bewegung der Sozialisierung sich entwickelt.

Dr. Frankenberger.

Anhaltischer Landtag.

(Von unserm xy-Korrespondenten.)

Dessau, 21. Februar.

Der Anhaltische Landtag trat heute, wie schon kurz gemeldet, zu seiner diesjährigen Tagung zusammen. Die Tribünen waren von einer großen Anzahl Zuhörern besetzt. Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Staatsminister Wirkliche Geheime Rat Laue den Landtag mit einer Rede, der wir folgendes entnehmen:

Das Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres ist wiederum ein überaus erfreuliches gewesen. Ein Ueberschuß von fast einer Million Mark ist erzielt. Auch der Haupt-Finanz-Etat für 1912/13 ist erheblich günstiger als die Etats der letztvergangenen Jahre. Außer den üblichen Finanzvorlagen wird ein zur Abänderung der Kreisordnung bestimmter Entwurf vorgelegt werden, da es der Staatsregierung darauf ankommt, in den Kreistagen fortan neben dem Grundbesitz auch dem Handel und der Industrie eine Vertretung gesetzlich zu sichern. Ferner soll eine Ergänzung des Handelskammer-Gesetzes stattfinden und das Ausführungsgesetz zum Reichs-Viehseuchengesetz beraten werden. Fröste haben im vorigen Frühjahr, Nonnenfraß und Trockenheit im Sommer in den landesfiskalischen Forsten, insbesondere an den Kulturen und jüngeren Beständen vielfache Schädigungen verursacht, deren Beseitigung unverzüglich in Angriff genommen werden muß. Es wird deshalb ein Betrag bis zur Höhe von 100 000 Mark aus dem Reservefonds der Forstverwaltung für außerordentliche Kulturen nachgesucht.

Deutsches Reich.

Neuregelung des Submissionswesens.

Auf eine vom Vorstande der Berliner Handwerkskammer erfolgte Einladung hin fand gestern in den Räumen des Abgeordnetenhauses eine gemeinsame Besprechung statt zwischen den Vorständen verschiedener Handwerkskammern, sonstigen Vertretern des Handwerks und Delegierten der bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses, wobei die fortschrittliche Volkspartei durch die Abgeordneten Dr. Flesch und Wenke vertreten war. Daß die Einladung nicht an alle Parteien des Abgeordnetenhauses ergangen war, muß Befremden erregen.

In den Verhandlungen, die von dem Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer Rahardt geleitet wurden, wurde zunächst von verschiedenen Seiten lebhaft bedauert, daß die in dem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. Dezember 1905 festgelegten allgemeinen Bestimmungen über die Vergebung von Leistungen und Lieferungen (Submissionsbedingungen) von den dem Minister nachgeordneten Behörden vielfach nicht beachtet würden. Wenn nun schon bei den Vergebungen von Lieferungen für den Staat die Dinge im argen lägen, so seien die Zustände noch schlimmer bei den Submissionen, die von den Kreis- und Kommunalbehörden, sowie von Privaten veranstaltet würden. Es wurde bedauert, daß Kommunalbehörden ihre Lieferungen noch vielfach an den Mindestfordernden vergeben, wobei es sich herausstelle, daß derjenige Handwerker, der richtig rechne, eigentlich niemals mehr in die Lage käme, einen Auftrag zu erhalten. Allgemein war man der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung des gesamten Submissionswesens, sei es auf dem Wege der preußischen oder der Reichsgesetzgebung, dem jetzigen Zustande der Regelung durch ministeriellen Erlaß entschieden vorzuziehen sei. Bei einer Neuregelung des Submissionswesens sind insbesondere, so wurde weiter hervorgehoben, folgende Forderungen zu stellen:

1. Vermeidung von Vergebungen an Generalunternehmer; 2. Vergebung nur zu einem „angemessenen Preise", nicht an den Mindestfordernden, unter Zuziehung von Sachverständigen bei Feststellung des „angemessenen Preises";

Feuilleton.

Preise für Kunstwerke einst und jetzt.

Berlin ist gegenwärtig der Schauplatz einer jener großen Auktionsschlachten, in denen mit Hunderttausenden von Mark um die Gemälde alter Meister gekämpft wird: wohl die großartigste Privatsammlung alter Bilder, die wir in Deutschland besaßen, die Hamburger Sammlung Weber, wird versteigert, und schon hat ein Bild von Mantegna mit fast 600 000 Mark einen ganz außerordentlichen Preis erzielt, dem ähnliche Ueberraschungen folgen werden. Da mag es interessieren, einiges über den ungeheuren Aufschwung zu erfahren, den die Preise für Kunstwerke in den letzten fünfzig Jahren erfahren haben.

Gerade vor einem halben Jahrhundert, so erzählt Stefan Beißel in seinem interessanten Buche über gefälschte Kunstwerke, wurde in Köln die Sammlung Wener verkauft und man staunte über die „ungewöhnlich hohen Preise", die damals erzielt wurden. Sieht man sich diese Preise näher an, so stehen an der Spitze 4600 Taler für eine Madonna von Memling, die die Londoner Nationalgalerie erwarb; 1000 Taler wurden für die Veronika des Meisters Wilhelm von Köln bezahlt, 900 und 1020 Taler für zwei Bilder des Jan van Eyck, je 260 Taler für zwei treffliche Bilder des Roger van der Wenden. Alle diese Werke würden heute für mehr als das Zehnfache nicht zu haben sein. Die Berliner Galerie hat für Dürers Holzschuher-Bildnis schon 400 000 Mk. ausgeben müssen; heute würde ein solches Werk von einem amerikanischen Millionär mit Millionen aufgewogen werden.

Wie Werke bestimmter Meister eine Steigerung ihres Wertes bis ins kaum Glaubliche erleben, dafür ist Frans Hals der Beweis. Seine Bilder, diese im 18. Jahrhundert gering geschätzten „Sudeleien", brachten kaum ein paar Mark. Auf einer Leydener Auktion wurde 1772 das Porträt des „Peter van der Merck" für 25 Mk., auf einer Berliner 1786 der „Johannes Acronius" für 5 Mk., 1800 das berühmte herrliche Bildnis des Wilhelm von Heythuysen für 85 Mk. verkauft. 1870 brachte in Paris ein Porträt schon 15 000 Franks, und nicht ganz 30 Jahre später kaufte Pierpont Morgan dasselbe Bild für 650 000 Franks. In allerjüngster Zeit ist von einem Amerikaner für ein Gruppenbildnis des Hals 1 Million Mark angelegt worden.

Aehnlich verhält es sich mit den Preisen bei Rembrandt, wenngleich sie nie so tief gesunken sind, wie die für Hals. Im Jahre 1790 war der Rekordpreis, der für ein Werk von Rembrandt gezahlt wurde, 17 120 Livres; etwa 100 Jahre später, 1883, wurde das herrliche Bild „Joseph und Potiphar", das jetzt das Kaiser Friedrich-Museum schmückt, für 200 000 Franks erworben. Heute werden gute Gemälde von Rembrandt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etwa den Preis von 40 000 Gulden hatten, mit einer halben Million und mehr Mark bezahlt.

Rubens, der schon bei Lebzeiten mit seinen Werken viel verdiente, erhielt Preise von 100 bis 1200 Gulden pro Bild. 1776 wurden die großen Altarbilder in Antwerpen mit 12—14 000 Fl. geschätzt. Dagegen brachten bei der Versteigerung der Blenheim-Sammlung in London zwei kleinere Arbeiten von Rubens 1 Million Mark.

Die Bilder der italienischen Blütezeit hatten schon früher angemessene Preise erzielt und die Steigerung ist daher nicht so bedeutend. Trotzdem wird man die völlige Veränderung in den Wertungen des Kunstmarktes daran erkennen, daß 1883 für ein hervorragendes Werk von Mantegna, seinen „Samson und Dalila", 47 240 Mk. gezahlt wurden, also noch nicht einmal ein Zehntel von dem, was für den Mantegna der Sammlung Weber erzielt wurde. Ausgezeichnete Werke haben es allerdings schon früher zu märchenhaften Preisen gebracht. So stand 1884 die Londoner Nationalgalerie mit dem Herzog von Marlborough in Unterhandlung wegen Raffaels „Madonna dei Ansidei" und an Dycks Reiterporträt Karls I. Ein Taxator schätzte den Raffael auf 2 310 000 Mk., den van Dyck auf 630 000 Mk.; die Nationalgalerie erlangte den Raffael für 1 400 000 Mk., den van Dyck für 437 500 Mk. Der kostbare Raffael aber war infolge der im Museum herrschenden trockenen Hitze nach einem Jahre so verunstaltet, daß eine seinen Wert sehr vermindernde Restauration vorgenommen werden mußte.

Auch der Patriotismus spielt bei Bilderpreisen seine Rolle. 1905 kaufte der Louvre ein dem großen französischen primitiven Meister Jean Fouquet zugeschriebenes Männerporträt, das ein österreichischer Sammler fünfzehn Jahre vorher für 160 Franks erworben hatte, für 200 000 Franks. Auf einen besonderen Nationalstolz der Engländer sind sodann die ungeheuren Preise für die britischen Meister des 18. Jahrhunderts zurückzuführen. Gainsboroughs Bildnis seiner Tochter, das 1864 für 2410 Franks verkauft wurde, brachte 1902 mehr als das Fünfzigfache (120 400 Franks) und würde heute wohl das Hundertfache kosten. 1877 wurden 49 Porträts von Raeburn für 120 000 Mk. losgeschlagen; 1905 brachte ein einziges die gleiche Summe. Das gleiche Bild eines stets steigenden Wertes zeigt sich auch bei den Werken des Kunstgewerbes. „Wahrhaft erschreckend", hat man die Preise genannt, die in den letzten Jahrzehnten für Renaissancebronzen angelegt wurden. Dabei mag mitgewirkt haben, daß der größte Vertreter der „amerikanischen Gefahr" auf dem Kunstmarkte, Pierpont Morgan, diese köstlichen Kleinplastiken besonders liebt. Er kaufte einen flüchtigen Rohguß, dessen italienische Abstammung sehr bestritten war, für 34 500 Mk. Der Rohguß einer Herkulesstatuette, für den ein Kenner 2500 Mk. geboten hatte, wurde von einem Händler für 124 000 Mark erstanden und für 150 000 Mk. weiterverkauft.

Neben den italienischen Bronzen sind seit kurzem die italienischen Majoliken das Entzücken der Sammler. Bode hat erst vor kurzem in seinem großen Werk über Majoliken erzählt, in wie geringem Ansehen diese „Scherben" früher standen, wie man sie „für ein Butterbrot" erwerben konnte. Heute zahlt man für Schüsseln aus dem 16. Jahrhundert 5000 Mk. und eine Urbinoschale brachte den Preis von 19 000 Mk. Für eine Folge von acht Gobelins aus dem Schlosse Moritzburg in Sachsen, für die Lord Amherst 60 000 Mark bezahlt hatte, wurden 1908 242 000 Mk. erzielt. Um die Beauvais-Tapisserien der Sammlung entspann sich ein wahrer Kampf zwischen Pierpont Morgan und der französischen Regierung, der natürlich mit dem Siege des Millionärs endete, ihn aber ein großes Vermögen kostete. Die neueste Mode der Sammler, die goldene Früchte trägt, ist die Liebe zu gotischen Holzskulpturen, die heute hundertfach so hoch als von fünfzig Jahren bezahlt werden.

Stadt-Theater.

Tannhäuser
und der Sängerkrieg auf der Wartburg.
Romantische Oper in drei Akten von Richard Wagner.
Spielleitung: Oberregisseur Theo Raven.
Musikalische Leitung: Eduard Mörike.

Ist auch der recht stattliche Besuch der gestrigen Tannhäuser-Aufführung auf das Konto der zahlreichen auswärtigen Theaterfreunde, die unseren Musentempel füllten, zu setzen, so beweist doch die Freudigkeit des Publikums nach den Aktschlüssen und die weihevolle Empfindung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120222028/fragment/page=0001

3. längere Fristen sowohl für die Einreichung der Offerten, als auch für die Ausführung der Arbeiten; 4. schnellere Rückzahlung der hinterlegten Kautionen; 5. Ausschreibung in kleinen Losen und Vermeidung von Sammelpositionen 2c. 2c.

Es wurde der Meinung Raum gegeben, daß es wohl möglich sein dürfte, bei einer gesetzlichen Regelung des Submissionswesens für die staatlichen Lieferungen auch die Kreis- und Kommunalbehörden zur Nachachtung dieser Bestimmungen zu veranlassen, dagegen wurde von dem Vorsitzenden der Handwerkskammer zu Liegnitz entgegen dem Wortlaut der von ihm selbst vor den Reichstagswahlen zusammengestellten „Wünsche des Handwerks" zugegeben, daß es nicht möglich sein würde, bei privaten Submissionen denjenigen, der die Arbeiten zu vergeben hat, zu zwingen, die Arbeiten nicht dem Mindestfordernden zu vergeben.

Die dem Abgeordnetenhause vorliegenden Anträge zur Neuregelung des Verdingungswesens, nämlich der den Forderungen des Hansabundes entsprechende Antrag Schröder und Genossen auf reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens, sowie ein sich mit derselben Materie befassender Antrag Hammer und Genossen dürften voraussichtlich in der nächsten Woche im Plenum des Abgeordnetenhauses zur Besprechung kommen.

Aus der landwirtschaftlichen Woche.

(Von unserem Berliner Korrespondenten.)

Berlin, 21. Februar 1912.

Von den überaus zahlreichen Versammlungen, die anläßlich der landwirtschaftlichen Woche stattfinden, ist besonders eine Sitzung der Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu erwähnen, die heute vormittag im Kaisersaale des Rheingold unter Anwesenheit des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solf und des früheren Kolonialstaatssekretärs Dr. Dernburg stattfand. Die Versammlung beschäftigte sich nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten in erster Reihe mit dem Thema „Tierseuchenbekämpfung in den Kolonien, besonders in Deutsch-Südwestafrika". Der Berichterstatter, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Ostertag (Berlin), schilderte die Versuche, die man zur Bekämpfung der Tierseuchen in dieser Kolonie angestellt habe, die wegen der großen Ausdehnung und wegen der großen Herden überaus schwierig waren. Man könne aber von ganz guten Erfolgen sprechen, wenn auch vieles auf dem Gebiete noch zu tun übrig sei.

Nach einem Bericht des Professors Dr. Warburg (Berlin) über die „Internationale Kautschukausstellung in London 1911", die in der ganzen Welt Anklang gefunden habe, hielt Dr. Marckwald (Berlin) einen Vortrag über die Frage: „Sind unsere Kautschukplantagen lebensfähig?" Er kommt hierbei zu dem Schlusse, daß die Kautschukkultur in unseren Kolonien viele Fehler gemacht habe und daß hier ein Eingreifen des Reiches notwendig sei. Er stellt daher an das Reichskolonialamt das Ersuchen, beim Reichstage Mittel zu beantragen, um in die Kolonien Sachkundige hinauszusenden, die die Kautschukplantagenbesitzer zu rationellerer Bewirtschaftung anhalten; ferner fordert er die Errichtung einer Kautschuklehranstalt in Deutschland. — In der Diskussion über diesen Vortrag ergriff Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg das Wort, der dem Redner recht gab, daß in der Kautschukkultur manches noch gut zu machen sei, wenn unser Kautschuk mit dem anderer Länder in Wettbewerb treten wolle. Die Versammlung beschloß, die heutigen Verhandlungen den zuständigen Reichsbehörden zur Kenntnis zu bringen.

Haftpflicht der Stadtgemeinde für einen Unfall im städtischen Schlachthause.

Der Gastwirt St. war von der Stadtgemeinde Suhl als Fleischbeschauer angestellt worden. Als er am 4. Januar 1910 in der städtischen Schweineschlachthalle beschäftigt war, fiel ihm ein schweres Stück Glas, das von einem Dachfenster herrührte, auf die linke Hand, die erheblich verletzt wurde. Der Unfall war durch zwei Jungen verursacht worden, die auf einer dort angebrachten Leiter auf das Pappdach gestiegen waren. Einer von ihnen war in das Fenster getreten. Der Verletzte erhob nun gegen die Stadtgemeinde Suhl Klage auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens, da sie nicht für die nötige Sicherheit der Fenster gesorgt habe. Die beklagte Stadtgemeinde machte geltend, daß die Leiter nur bisweilen auf dem Dach beschäftigten Handwerkern dienen sollte und daß Unbefugten durch eine Warnungstafel der Zugang zu dem Schlachthofe verboten war.

Das Landgericht Meiningen und das Oberlandesgericht Jena verurteilten die Stadtgemeinde. Nach den Entscheidungsgründen, die das Oberlandesgericht bekannt gibt, hatte die Stadtgemeinde auf dem Schlachthofe den öffentlichen Verkehr eröffnet; sie hatte deshalb für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Außerdem haftete sie aber noch aus dem Dienstvertrage. Die im Verkehr und als Dienstherrin gebotene Sorgfaltspflicht hatte die Beklagte verletzt. Sie hätte andernfalls die Scheiben so stark herstellen lassen müssen, daß sie nicht eingetreten werden konnten. Denn sie hätte damit rechnen müssen, daß Kinder das Dach erklettern und in die Scheiben treten können. Tatsächlich hatten die Kinder die bereits stehende Leiter schon mehrfach zum Besteigen des Daches benützt. Darin schon erblickt das Oberlandesgericht eine Fahrlässigkeit der beklagten Stadtgemeinde, die die Kinder überhaupt am Betreten des Daches hätte verhindern müssen.

Vom Reichsgericht ist dieses Urteil des Oberlandesgerichts Jena bestätigt worden. (Aktenzeichen: III. 169/11. Urteil vom 21. Februar 1912.)

L. C. Man erinnert sich, daß der Schatzsekretär am 4. Dezember 1911 eine Wahlrede im Reichstage hielt, in der die Finanzreform des schwarz-blauen Blocks hinsichtlich der Erfolge über den grünen Klee lobte. Als damals Abg. Gothein in einer genauen Berechnung feststellte, daß die neuen Steuern im Etatsjahr 1910 tatsächlich einen Ausfall von 180 Millionen ergeben hätten, erklärte der Schatzsekretär diese „schauderhaften" Zahlen, die er gar nicht zu wiederholen wage, weil sie bei jedem braven Menschen ein Gefühl des Entsetzens hervorrufen müßten, für durchaus unzutreffend, und in der Wahlbewegung haben „Nordd. Allg. Ztg.", Kreisblätter, Konservative und Zentrum sich nicht genug tun können, um die Gotheinschen Zahlen als absolut unwahr hinzustellen. Abg. Gothein hat nun durch genaueste Berechnungen festgestellt, was die neuen oder erhöhten Zölle tatsächlich in 1911 gebracht haben und mit welchen Beträgen die neuen Steuern in den Etat für 1912 eingesetzt sind, und zwar letztere auf Grund der bisherigen Ergebnisse. Dabei hat sich herausgestellt, daß die in der sogenannten Finanzreform bewilligten neuen Steuern und Zölle um 131½ Million hinter dem von den Vätern der Steuerreform geschätzten Ertrage zurückbleiben. Obgleich diese Rechnung vom Abg. Gothein in seiner Etatsrede vorgebracht und dabei auf seinen tags vorher in der „Vossischen Zeitung" veröffentlichten Artikel in derselben Frage Bezug genommen wurde, hat sich der Reichsschatzsekretär wohl gehütet, ein Wort zur Widerlegung der Gotheinschen Berechnungen zu sprechen. Damit dürfte er deren Richtigkeit haben anerkennen wollen! Vor Tische las man's anders!

Zuchttiere für Kiautschou. Aus Kiautschou wird gemeldet: Mit dem in Tsingtau eingetroffenen Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Patricia" ist dem Schutzgebiet Kiautschou eine große Zahl Zuchttiere zugeführt worden. Zuchtfärsen vom Jeverländer Schlage, sehr viele Zuchtziegen, Wyandottenhühner wurden ausgeschifft, um eine Aufbesserung der in Kiautschou vorhandenen Rassen der Haustiere und des Nutzgeflügels herbeizuführen. Bei Tsingtau sollen Ziegenweiden angelegt und mit bestem, aus Deutschland bezogenem Saatgut bestellt werden. Schon früher sind Zuchtstiere, Zuchtkühe und Zuchtschweine in Tsingtau eingeführt worden.

Parlamentarisches.

Nationalliberale Anträge im Abgeordnetenhause.

Berlin, 22. Febr.

Die nationalliberalen Abgeordneten Schiffer und Genossen haben im Preußischen Abgeordnetenhause folgenden Antrag eingebracht:

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Deklaration und Ergänzung des § 24 des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen usw., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I. 1. Der § 24 Abs. 1 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909, Gesetzsammlung S. 93, erhält folgende Fassung: „Die Leiter der Schulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen erhalten eine pensionsfähige Amtszulage von mindestens 700 Mark, andere Schulleiter sowie Schulleiterinnen eine solche von mindestens 200 Mark jährlich. Bei der richterlichen Beurteilung der Frage, ob ein Lehrer (Lehrerin) Schulleiter (Schulleiterin) ist, sowie der Frage, ob eine Schule mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen anzusehen ist, ist die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde zugrunde zu legen. Bei den gemäß dem Gesetze vom 26. Mai 1887, Gesetzsammlung S. 175, zu stellenden Anforderungen darf von den Beschlußbehörden die Notwendigkeit der Bestellung eines Schulleiters (Schulleiterin) nicht mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule oder die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten verneint werden."

2. Im § 24 Abs. 2 ist der Eingang unter Streichung der Worte: „Sonstige erste Lehrer", wie folgt, zu fassen: „Erste Lehrer an Schulen, für die ein Leiter (Leiterin) nicht bestellt ist."

Kleine vermischte Nachrichten.

Die kgl. sächsische Regierung wies die Verwaltungsbehörden an, möglichst zu verhindern, daß kommunale Elektrizitätswerke in die Hände der elektrischen Großindustrie geraten. Solche Abhängigkeit könne einst sehr drückend werden. — Eine Erweiterung des Berechtigungswesens der gewerblichen Unterrichtsanstalten Preußens ist für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst durch einen neuen Erlaß des preußischen Kriegsministers und des Ministers des Innern eingetreten. Es handelt sich hierbei um den § 96, Ziffer 6a und b der deutschen Wehrordnung, wonach der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung bei der einjährig-freiwilligen Prüfung solchen jungen Leuten erlassen werden kann, die sich in einem Zweige der Kunst besonders auszeichnen, wobei auch Schüler von Kunstschulen in Betracht kamen, oder solchen jungen Leuten, die als kunstverständige oder mechanische Arbeiter in der Art ihrer Tätigkeit Hervorragendes leisten. — Die Schulärzte der Landgemeinden in der Provinz Rheinhessen befürworten in ihren Jahresberichten auch für die größeren Landgemeinden die Errichtung von Förderklassen für schwächerbegabte Kinder. Die Aerzte stellen fest, daß sich in jedem Schuljahrgange einer größeren Gemeinde stets solche Kinder befänden, die ihrer körperlichen und geistigen Verfassung nach in den Normalklassen ihr regelrechtes Fortkommen nicht finden könnten. — Die Abgeordneten der Hessischen Kammer, Grünewald (fortschr. Vp.) u. Gen., haben in der Zweiten Kammer beantragt, die Regierung zu ersuchen, den Ausbau des Landwirtschaftlichen Instituts der Landesuniversität Gießen in die Wege zu leiten durch Ernennung zweier Extraordinarien sowie durch Einstellung entsprechender Beträge in den Etat der Landesuniversität und Zuweisung je eines Stücks Versuchsfeld an die Dozenten.

Heer und Flotte.

Die Indienthaltungskosten der Marine

wachsen angesichts der fortgesetzten Personalvermehrung, die durch die Bauvollendung neuer, großer Schiffe und die Erweiterung der Marineteile am Lande verursacht wird, in jedem Jahre. Vor zwei Jahren, 1909, erforderten die Indienthaltungen der Hochseeflotte, der Auslandsschiffe sowie der Schul- und Spezialschiffe im ganzen 40 Millionen Mark. Im Jahre 1912 wird mit einem Aufwand für diese Zwecke von 51,4 Millionen Mark gerechnet. Allein die Hochseeflotte beansprucht einschließlich der Reserveformationen, Torpedoboote und Unterseeboote, soweit die letzten beiden Kategorien ihr unterstehen, 31,3 Mill. Mark, d. i. 3,4 Mill. Mark mehr als im laufenden Jahre. Die Auslandsschiffe erforderten im Jahre 1909 5,9 Mill. Mark; für das kommende Jahr sind 8,2 Mill. Mark vorgesehen. Fast 8 Mill. Mark

---

in dieser Minnesänger-Tragödie (die sich auf dem Antlitz eines jeden Sensiblen ausprägte), daß Wagners „Tannhäuser" zu den Lieblingswerken des deutschen Volkes zählt.

Die Ouvertüre ist das Beste, das Eduard Mörike gestern geboten hat. Breit im Tempo und dadurch von scharfer Plastik — es schien zum Schluß, als wachte aus den Streicherfiguren, die den Sinnenzauber in gleißnerischer Schönheit künden, das Pilgermotiv der Messingbläser kraftvoll und lebensprühend empor — bildete sie einen besonderen, rühmenswerten Abschnitt der Oper, die sonst in musikalisch-technischer Beziehung durch die schwankenden Ensemblesätze und flackernden Chöre, gerade nicht übermäßig hoch stand.

Bei einer wirklich künstlerischen Interpretierung der Ouvertüre ist die Wirkung zu allen Zeiten machtvoll und erschütternd gewesen. Ich erinnere hier an den Abschnitt eines Kapitels „Wagner und die Familie Weber" von Edgar Istel, indem die Erstaufführung des „Tannhäuser" in Dresden beschrieben wird. Es heißt dort aus Tagebuchblättern des jungen Weber (Jahrgang 79 der „Deutschen Rundschau"):

„Nie vor», nie nachher habe ich im ganzen Wesen eines großen Auditoriums eine künstlerische Einwirkung so durchgreifend ausgedrückt gesehen, als die, welche sich im Publikum der ersten Tannhäuser-Vorstellung nach dem Vorüberschreiten der Ouvertüre spiegelte. Starres Staunen, höchste nervöse Erregung, ängstliches Suchen, lauteste Erwartung, Spannung, Verwunderung — selten hie und da aufleuchtendes Verstehen und Entzücken lag auf allen Gesichtern. Frauen brachen in Tränen nervöser Erschütterung aus — vor allem aber löste sich ein mächtiger Druck nach deren Schluß, als sei etwas in seiner Neuheit und Größe Unheimliches, Unbequemes und Drückendes, jedenfalls aber Mächtiges vorübergegangen."

Die Ouvertüre mit breitem Tempo zu nehmen — wie es gestern hier geschah — findet in dem Charakter dieses Abschnittes der Oper eine Begründung. Das spätere lebhaftere Tempo im Verlaufe der übrigen Aufführung, wie wir es gestern von Akt zu Akt verfolgen konnten, halte ich durch die außergewöhnlichen Verhältnisse: zwei Gäste in einem fremden Ensemble, außerdem ein Künstler, der in letzter Minute einspringen mußte, gleichfalls für gerechtfertigt. Es handelt sich für den Dirigenten in erster Linie darum, die musikalische Struktur der Oper in einer fortlaufenden Linie zu zeigen, über schiefe Ensemblesätze hinwegzugleiten und keine Verlegenheitspausen in den Partien fremder Sänger zu zeigen.

Das dreiblättrige Kleeblatt der auf Engagement gastierenden Künstler war leider in der letzten Minute durch die Absage des Herrn Salenius, der sich in Münster (Westf.) einen Schnupfen geholt hat, zerrissen worden. Für ihn sang unser Lähnemann den Tannhäuser — und zwar besser denn je. Die von echter Leidenschaft durchglühte Stimme — und nach Wagner ist Musik „Leidenschaft" — spiegelte die Phasen dieses Werdens und Vergehens mit überirdischer Schönheit wieder und in der Gesangsdeklamation schufen die wechselnden Nüancen ein vollkommenes künstlerisches Bild. Vielleicht wäre dieses Bild noch farbenreicher geworden, wenn nach der rein schauspielerischen Seite die Leistung mehr kraftvolle Männlichkeit im 2. Akte gezeigt hätte. Auf der Bühne des Braunschweiger Hoftheaters, wo eine sorgsame Vorbereitung jeder Wagnerpartie souveräne Regel ist — wird auch diese Seite der Lähnemannschen Kunst noch ausreifen .... Den Landgraf, den Herr Bader aus Crefeld, ein noch junger Bassist, dessen Stimmmittel eine ausgezeichnete Technik verraten (das Lispeln, diese moderne Hoftheateruntugend, wird wohl bald verschwinden?), sang, können wir für unseren Kammersänger Schwarz akzeptieren, wenn die Direktion für das Buffofach noch eine besondere Kraft entgagiert. Das baritonal gefärbte Badersche Organ hat einen weichen, sympathischen Klang, das ohne stimmliche Ermüdung durchhält und warme und genügende Tragfähigkeit für die Kreierung von Wagnerpartien besitzt! Ob auch in den tiefsten Regionen, in denen sich der Kardinal in der „Jüdin" oder der Sarastro in der „Zauberflöte" bewegt, das Material hinreicht, vermochte man gestern nicht zu beurteilen. Jedenfalls gehen wir — vorausgesetzt, daß das Repertoire des Herrn Bader nicht zu unvollkommen ist — mit dem Engagement kein Risiko ein, und können der Weiterentwickelung dieses jungen Künstlers mit Zuversicht entgegenblicken. —

Anders liegt die Sache bei Herrn Spering, der aus Metz kommt. Auch hier ist schönes, bildungsfähiges Material zweifellos vorhanden und die Art, wie der Gast gestern in dem Liede des 2. Aktes sein Piano anwandte, verriet trotz einiger schattiger Streifen in der Kantilene, daß er eine gute Schulung begonnen hat. Der ganze Charakter des Materials deutet aber mehr auf das Helden- baritonfach, wie auf das des lyrischen Tenors hin, um den es sich hier, wenn Herr Rudolph gehen soll, doch handelt. Ueberhaupt waren die Gaben Apolls bei den gestrigen Gästen nicht sehr praktisch verteilt. Denn die Stimme des vorhin genannten Bassisten hat, wie ich schon sagte, eine baritonale Färbung, während der Bariton Sperings mehr dem Bassistencharakter zuneigt.

Zudem glaube ich nicht, daß das Volumen für unsere Bühne groß genug ist. Denn es zeigte sich gestern (gegen Schluß des 2. Aktes in dem Minnesängerstreit) ein Nachlassen der Stimmkraft, die sofort den Timbre beeinträchtigte. Dieses Manko muß in erster Linie für die Direktion bestimmend sein, mit anderen Baritonisten erst noch Versuche zu machen, ehe die Entscheidung fällt. Die beste Lösung wäre jedoch die, Herrn Rudolph zu halten, dessen künstlerische Konstitution turmhoch über der des gestrigen Sängers steht.

Für Herrn Heuschen war Herr Kayser (Walther von der Vogelweide) eingesprungen, der mit seinem Pfunde nicht wucherte und seine Partie wirklich gut durchführte. Frl. Preißmann (Venus) sang scharf und spitz, ohne feinere Abtönung und Beherrschung; kein Wunder, daß Heinrich im Venusberg nicht zu halten war. Wenn Frl. Kühn nicht mit einer kleinen Detonation geendet hätte, wäre ihr Hirtenknabe prächtig gewesen. Die Elisabeth der Frau Bruger-Dreos war eine selten schöne, durch den Adel der Stimme getragene Leistung. Herr Raven (Biterolf) spielte fast mehr wie der „Tannhäuser"! Schauspielerblut auf der Opernbühne tut wohl, noch besser aber wirkt vornehme Zurückhaltung im Landgrafenschloß, die das schönste Attribut eines Minnesängers ist.

An Ravens Regie hatte jeder seine Freude. Es liegt in dieser Tannhäuser-Inszenierung, in der der große Reichtum des Richardschen Fundus aufgeboten ist, eine feinkünstlerische Empfindung, über die man nur lobend sprechen kann. Die bußfertigen Pilger hätte man für ihre Intonationssünden noch einmal nach Rom schicken sollen.

Wilhelm Georg.

Ein Kammerherr als Schauspieler.

Der Kammerher des russischen Hofes, Fürst S. M. Wolkonski, beabsichtigt, wie aus Petersburg geschrieben wird, sich dem Berufe eines Schauspielers zu widmen und wird voraussichtlich in dem bekannten Moskauer Künstlerischen Theater als Mitglied der Theatertruppe aufgenommen werden. Seine erste Rolle wird er in dem Stücke von d'Annunzio „Die Totenstadt" haben. Nun ist es aber einem russischen Kammerherrn nicht erlaubt, auf einer öffentlichen Bühne aufzutreten. Kaum war die Absicht des Fürsten bekannt geworden, als ein Befehl eintraf, auf diese Absicht zu verzichten. Fürst Wolkonski wird sich aber wohl kaum an dieses Verbot kehren, sondern beabsichtigt, seine Stellung als Kammerherr niederzulegen. Er ist augenblicklich im Künstlerischen Theater mit dem Einstudieren seiner Rolle beschäftigt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120222028/fragment/page=0002

kostet die Unterhaltung der Schulschiffe für Seekadetten und Schiffsjungen, Artillerie-, Torpedo-, Unterseeboots- und Minenausbildung sowie Küstenkunde. Der Dienst der Spezialschiffe, die vorwiegend Versuchen dienen, beansprucht fast 3 Mill. Mark. Reichlich ⅔ der gesamten für Indienstthaltungszwecke geforderten Mittel entfallen mithin auf die von Jahr zu Jahr an Kampfkraft wachsende Hochseeflotte.

Ausland.

Zum englischen Bergarbeiterstreik.

Aus Cardiff wird telegraphiert, daß die britische Admiralität Vorkehrungen getroffen hat, Lieferungen amerikanischer Kohlen nach Gibraltar und Vigo kommen zu lassen, um die Flotte während des Kohlenstreikes mit Brennmaterial zu versehen. Man glaubt, daß die vorhandene Walliser Kohle für die Flotte in Reserve gehalten werden soll.

Eine Erklärung der Pforte.

In einer an das Konstantinopeler Auswärtige Amt gerichteten Note erklärt die Pforte, daß sie sich der Schäden und Gefahren für die Handelsschiffahrt wohl bewußt sei, die durch Legen von Minen am Eingang der Dardanellen notwendig entstehen müssen. Aber diese Maßnahme werde beim ersten Anzeichen feindseliger Absichten italienischer Kriegsschiffe im Aegäischen Meere unvermeidlich sein. Gleichzeitig erklärte die Pforte, daß sie beim Erscheinen der italienischen Flotte im Aegäischen Meere dem ungestümen Verlangen der Bevölkerung nachgeben müsse, alle Italiener im ottomanischen Reiche auszuweisen. Der Ton der Note läßt einen Zweifel, daß es der Pforte mit dieser Ankündigung völlig ernst ist, nicht aufkommen.

*

Rom, 22. Febr. Kabinettschef Giolitti hat an alle Abgeordneten ein Rundschreiben gerichtet, in dem er sie ersucht, der heutigen Sitzung, in der große vaterländische Interessen zur Verhandlung gelangen, beizuwohnen. Es ist dies das erste Mal, daß eine derartige Aufforderung an die Abgeordneten ergangen ist. Der Kammerpräsident wird eine Ansprache halten, in der er die afrikanische Armee in warmen Worten begrüßen wird. Hierauf wird Giolitti der Kammer das Annektionsdekret unterbreiten. Man glaubt, daß dieses Anlaß zu patriotischen Kundgebungen geben wird. Viele Häuser haben Flaggenschmuck angelegt.

Japan und China.

□ „Daily Telegraph" berichtet aus Peking:

Japan vertritt die Ansicht, daß das chinesische Kaiserreich augenblicklich ohne Regierung ist. Infolgedessen hat es einen Gouverneur für die Provinz Sentien ernannt. Die chinesischen Beamten werden nicht mehr beachtet, und die Japaner befinden sich in der Provinz an Ort und Stelle, den chinesischen Anarchisten und Banditen lassen sie gegen die republikanischen Truppen Schutz angedeihen. Diese Haltung ist um so eigentümlicher, als die drei Mandschuprovinzen Dr. Sunyatsen als Präsidenten der Republik anerkannt haben, und die Integrität des chinesischen Gebietes ganz besonders durch englisches Schiedsabkommen garantiert worden ist. Einige hochstehende politische Persönlichkeiten erklärten dem Vertreter des „Daily Telegraph", daß sich das Parlament mit der Angelegenheit beschäftigen werde. Die Volksvertretung wird sich begnügen, Japan zu veranlassen, die bestehenden Verträge und Abkommen zu beachten.

*

Die „Times" meldet:

Nach langer Unterbrechung ist die telegraphische Verbindung mit Tschunking in der Provinz Szetschuan wieder hergestellt. Die Berichte über die Lage in den inneren Provinzen lauten günstig, dagegen kommt es in der Mandschurei zu beträchtlichen lokalen Unruhen, namentlich in Charbin, wo gestern in der Chinesenstadt Futschiatun Zusammenstöße zwischen kaiserlichen und revolutionären Truppen stattfanden, die anscheinend von der Einigung noch nichts gehört hatten. Auch aus Kuldscha werden wiederholte Unruhen gemeldet.

Das spanisch-französische Marokkoabkommen.

Der „Temps" berichtet, Spanien wäre mit der Revision des Madrider Vertrages zum Schutze der Eingeborenen sowie mit einem einheitlichen Zolltarif für ganz Marokko einverstanden und übernehme die Verpflichtung, seine Rechte auf die ihm zuzuerkennende Zone auch nicht zeitweilig abzutreten. Spanien sei ferner mit der Anrufung eines Schiedsgerichts für alle aus dem französisch-spanischen Vertrag entstehenden Streitfragen einverstanden. Die Eisenbahnfrage sei von einer beide Staate befriedigenden Lösung noch weit entfernt. Zur Angelegenheit der von Spanien in der nördlichen Zone abzutretenden Gebietszone verlange man in Madrid nähere Erklärung.

Gefangener türkischer Spion.

§ **Paris**, 22. Febr. Nach einer Depesche des „Eclair" aus Rom wurde in vergangener Nacht in Palermo bei Ankunft eines Zuges aus Ancona ein ausländischer Reisender verhaftet, der ein verkleideter türkischer Offizier ist und in Italien als der Spionage verdächtig angezeigt worden ist. Der Verhaftete wurde einem längeren Verhör unterworfen und gab auch schließlich zu, ein ehemaliger türkischer General zu sein. Er versichert jedoch, er sei bereits in den Ruhestand versetzt und ausschließlich in Geschäften nach Italien gekommen. Dessenungeachtet wurde er ins Gefängnis abgeführt.

Gerichtsverhandlungen.

Kaufmannsgericht.

Halle a. S., 21. Februar.

Gehaltsabzüge in Krankheitsfällen.

Eine hiesige Verkäuferin blieb im Dezember vor. J. ihrem Geschäfte drei Tage wegen Heiserkeit und im Januar d. J. elf Tage wegen Verletzungen, die sie sich durch einen Sturz von einer Geschäftsleiter zuzog, fern. Ihr Monatsgehalt betrug 50 Mark. Für die 14 Fehltage machte ihr der Prinzipal Gehaltsabzüge. Sie verklagte ihn darauf auf Zahlung der einbehaltenen 23 Mark. Vor dem Kaufmannsgericht wandte der beklagte Chef ein, beim Engagement sei mit der Klägerin vereinbart worden, daß für Fehltage kein Gehalt gezahlt werde. Außerdem sei sie in den 14 Tagen gar nicht wirklich krank gewesen. Die Verkäuferin vermochte jedoch für ihre Krankheit während der 11 Januartage ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Für die 3 Dezembertage wurde ihr durch eine als Zeugin vernommene Mitangestellte bestätigt, da sie in dieser Zeit ganz heiser war und kaum sprechen konnte. Der Vorsitzende gab dem Beklagten den dringenden Rat, sich mit der Klägerin zu vergleichen. Zum mindesten für die 11 Januartage habe die Klägerin begründeten Anspruch auf Gehaltszahlung, denn für Fälle wirklicher, ärztlich beglaubigter Krankheit seien Gehaltsabzüge nicht zulässig. Etwaige Vereinbarungen könnten diesen gesetzlich festgelegten Anspruch nicht beeinträchtigen. Beide Parteien einigten sich darauf auf eine Vergleichssumme von 20 Mark.

Gratifikationszahlung.

Ein Handlungsgehilfe war im Bureau einer hiesigen Versicherungsgesellschaft vom 1. Oktober 1909 bis zum 30. April 1911 als Bureaugehilfe tätig. In der letzten Zeit war er krank und erhielt deshalb seine Kündigung. Außer seinem Gehalt pflegte er auch monatliche Gratifikationen zu bekommen, die ihm aber für die letzten Monate verweigert wurden. Er wurde deshalb gegen die Gesellschaft klagbar und verlangte von ihr noch 23 Mark. Die Gratifikationen seien ihm bisher regelmäßig gezahlt und daher zu einem Teile seines festen Gehaltes geworden. Die Gesellschaft bestritt die Berechtigung seines Anspruchs. Die Gratifikationen seien keineswegs als etwas Regelmäßiges aufgefaßt worden, sondern nur als eine besondere, je nach Gutbefinden der Gesellschaft zu gewährende oder zu versagende Extravergütung. Darauf habe der Bureauvorstand den Gehilfen auch aufmerksam gemacht. Das Gericht sprach dem Kläger indes die beanspruchten 23 Mark zu.

Die Gratifikationen seien zu einem Teile des festen Gehaltes des Bureaugehilfen geworden durch stillschweigende Willenserklärung. Um das Vorhandensein der letzteren festzustellen, komme es nicht auf den Standpunkt des Bureauvorstandes an, sondern auf den des Aufsichtsrates. Dieser habe sich mit den bisherigen regelmäßigen Gratifikationszahlungen stillschweigend einverstanden erklärt.

Der falsche Postbote.

Erfurt, 20. Febr. Ein abgefeimter Betrüger, der monatelang in Thüringen als Postbote umherzog und Privatpersonen in Stadt und Land um Geldbeträge prellte, hatte sich heute in der Person des stellenlosen Schreibers Paul Vogel aus Erfurt vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Vogel hatte vorzugsweise die Gegend von Saalfeld, Rudolstadt und Erfurt bearbeitet, und zwar nach folgendem Plane: In der Uniform eines Landpostboten sprach er bei Gastwirten und ähnlichen Gewerbetreibenden vor, machte größere Zechen oder ließ sich Bargeld und ließ als Pfand dafür „Geldbriefe" zurück, die er selbst zurechtgemacht und mit Papierschnitzeln gefüllt hatte. Das geborgte Geld wollte er immer am andern Tag zurückzahlen und dabei den Geldbrief wieder mitnehmen, um ihn dann dem Adressaten aushändigen zu können. Auf diese Weise verübte er ungezählte Betrügereien, bis er endlich in einem kleinen Ort Thüringens verhaftet wurde. Das Gericht verurteilte den falschen Postboten, dem heute sieben solcher Betrugsfälle nachgewiesen werden konnten, zu fünf Jahren Zuchthaus und 1200 Mark Geldstrafe.

Eine dramatische Gerichtsverhandlung.

Chemnitz, den 17. Febr. 1912.

Zu einer dramatischen Szene kam es in einer Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht, das wegen Meineides bezw. Verleitung zum Meineide zu verhandeln hatte. Angeklagt waren der Plätterei-besitzer Schönherr, dessen Ehefrau und die jetzt erst 17 Jahre alte Plätterin Langhof, die bei den Schönherrschen Eheleuten beschäftigt war. Die Vorgeschichte des Prozesses war eigentlich eine Nichtigkeit. Schönherr war beschuldigt worden, einen Schutzmann in seinem Geschäft beleidigt zu haben und wurde daher unter Anklage gestellt. Dabei beschworen er sowohl wie seine Ehefrau und die Mitangeklagte Langhof, daß überhaupt keine beleidigenden Aeußerungen gefallen seien. Schönherr wurde aber doch bestraft und außerdem gegen ihn und seine Frau wie gegen die Langhof die Untersuchung wegen Verleitung zum Meineide bezw. Meineides selbst anhängig gemacht.

In der Schwurgerichtsverhandlung erklärten die Eheleute, daß sie sich keiner Schuld bewußt seien; sie hätten namentlich niemals versucht, die Langhof zu falschen Aussagen zu verleiten. Dagegen legte die Angeklagte Langhof ein umfassendes Geständnis ab. Sie sei von den Eheleuten zunächst sehr schlecht behandelt worden, habe es aber gut gehabt, seitdem die Untersuchung schwebte. Die falschen Angaben habe sie auf Betreiben des Ehemannes gemacht, mit dem sie seit einem Jahre intimen Verkehr unterhalten habe. Bei diesem Geständnis brach die ahnungslose Ehefrau fast zusammen. Der Mann gab schließlich das Verhältnis zu der Mitangeklagten zu, beteuerte aber nach wie vor seine Unschuld. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen wurde die Frau Schönherr freigesprochen. Schönherr erhielt wegen Verleitung zum Meineide ein Jahr und drei Monate Zuchthaus, während die Angeklagte Langhof zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Kunst und Wissenschaft.

Neuregelung der Testatfrage an den preußischen Universitäten. In offenbarem Zusammenhange mit der Affäre des Geheimrats Hasse in Breslau, der durch die Verweigerung des Abtestierens seinen Klinikern eine rechtzeitige Examensmeldung unmöglich machte, hat der preußische Kultusminister auf Grund einer Eingabe von Rektor und Senat der Universität Breslau jetzt die an den preußischen Universitäten außer in Berlin noch bestehende Sitte des Antestirens und Abtestierens abgeschafft. In Zukunft ist nur eine einmalige Unterschrift des Dozenten erforderlich.

Stiftung zur Erforschung der Krebskrankheit. Der Kunstanstaltsbesitzer Martin Brunner in Nürnberg stiftete anläßlich seines fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums 50000 Mark für die wissenschaftliche Erforschung der Krebskrankheit.

Vom Hamburger Senat zum Professor ernannt. Der Hamburger Senat hat erstmalig von einem durch die Bürgerschaft ihm neuerdings zugestandenen Recht Gebrauch machend, den Kunsthistoriker und Archäologen Privatgelehrten Dr. Fritz Warburg zum Professor ernannt, gleichsam als Dank dafür, daß Warburg sich für Hamburg reservierend, einen Ruf des preußischen Kultusministeriums abgelehnt hat, nach Halle als Nachfolger Goldschmidts zu gehen.

Vorgeschichtlicher Fund in der Pfalz. Bei Dudenhofen in der Rheinpfalz wurde ein Brandgrab aus der La Tène-Periode entdeckt. Es enthielt zwei schöngeformte Tongefäße, ein Eisenschwert mit der Eisenscheide, eine eiserne Lanzenspitze, zwei eiserne Fibeln und einen schön pointierten Bronzearmring.

Sport-Nachrichten.

Internationale Hundeausstellung Chemnitz am 3. bis 4. März. Um jedermann noch Gelegenheit zu geben, seinen Rassehund melden zu können, hat die Ausstellungsleitung den Meldeschluß um einige Tage verschoben. Das Programm der Chemnitzer Ausstellung bietet derartig hohe Geldpreise und so gediegene Ehren- und Silberpreise, daß es jedermann angelegentlichst zu empfehlen ist, seinen Hund zu melden. Bis Montag, den 26. Februar (Morgenpost), können noch Meldungen angenommen werden, dann muß geschlossen werden, um eine ordnungsgemäße Fertigstellung des Kataloges zu gewährleisten. Meldescheine gratis durch Heinrich Giese, Chemnitz, Nordstr. 9.

Das zweite Berliner Sechstagerennen 1912, das bekanntlich im Hippo-Velodrom am Halleschen Tore ausgefahren werden soll, ist mit Rücksicht auf das vom 28. Februar bis 3. März angesetzte Dresdner Sechstagerennen auf die Tage vom 21. bis 26. März verschoben worden.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Meitner; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für den Inseratenteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten. —

Die chronische Stuhlverstopfung der Säuglinge wird meistens dadurch bewirkt, daß die Kinder in zu frühem Alter zu viel Kuhmilch erhalten, welche sich im Magen des Kindes zu festen großen Klumpen zusammenballt, und die der Verdauung viel mehr Widerstand leistet als die Muttermilch. Durch den Zusatz von „Kufeke" zur Kuhmilch wird die Gerinnung derselben im Magen des Kindes eine feinflockige, leichter verdauliche und der Nährwert der Milch durch die in dem „Kufeke" enthaltenen Mineral- und Eiweißstoffe bedeutend erhöht.

Kavon-Seife / eine neuartige Haushaltseife von fabelhafter Waschkraft.

Es ist jeder Hausfrau aufs dringendste anzuempfehlen, unbedingt einmal einen Versuch zu machen, und sie soll zu diesem Waschversuch empfindlichere oder **besonders verschmutzte** Sachen nehmen. **Man wird die Wäsche nicht wiedererkennen, so schön ist sie geworden.**

Ein Stück Kavon-Seife (Preis 20 Pfennig) genügt zu diesem Versuch vollständig. Mit einem Stück Kavon-Seife kann man einen ganzen Haufen Wäsche und andere Sachen waschen. (**Achtung!** Die Kavon-Seife gibt sofort Schaum. Starkes Aufdrücken wie bei anderen Seifen ist unnötige Verschwendung! Bei richtiger Behandlung muß man mit **halb so viel** Seife wie sonst auskommen.)

Wer mit Kavon-Seife einmal gewaschen hat, nimmt keine andere Seife wieder.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120222028/fragment/page=0003

Reichardt der Grösste

Der Wettlauf, der neuerdings in Zeitungsinseraten mit den verschiedensten Beweismitteln um den Vorrang in unserer Industrie veranstaltet wird, nötigt uns, unsere bisher beobachtete Reserve aufzugeben und darauf hinzuweisen, daß unter den Kakaowerken der Welt das unsrige das größte ist.

Die allgemeine Begeisterung, die den Siegeszug der Reichardt-Kakaos in Deutschland bei Jung und Alt, Arm und Reich von Anbeginn begleitete, pflanzt sich im Auslande in gleicher Weise fort. Infolgedessen konnten wir bereits in den letzten Monaten nach dem vornehmsten der übrigen europäischen Kulturländer, dessen Publikum auf einen sehr feinen Geschmack gestimmt ist, viermal so viel Kakaopulver ausführen, als andere deutsche Fabriken zusammen. Wir verhalfen damit der heimischen Volkswirtschaft zu dem Erfolge, daß zum ersten Male die deutsche Kakaopulver-Ausfuhr die Einfuhr aus Holland überragt. Auch die bei der Herstellung der Reichardt-Kakaos abgepreßte Kakaobutter wird wegen ihrer völligen Reinheit von Fabriken aller Länder zur Herstellung der besten Schokoladen und Konfekts vor anderen Marken bevorzugt.

Diese Erfolge setzten uns in den Stand, in den letzten drei Monaten über 2 Millionen Kilo Kakaobohnen zu verarbeiten. Von der Bedeutung dieser Menge mögen folgende Vergleiche ein Bild geben. Auf den Jahresdurchschnitt berechnet stellt sie dar:

etwa den siebenten Teil des Bedarfs Deutschlands oder Amerikas,
oder etwa den dritten Teil des Bedarfs Englands oder Frankreichs,
oder etwa vierzig Prozent des Bedarfs aller 36 holländischen Fabriken,
oder den Bedarf fast aller 23 Schokoladen-Fabriken der Schweiz,
oder erheblich mehr als den Bedarf aller Fabriken in Oesterreich-Ungarn,
oder etwa den dreißigsten Teil der gesamten Welternte in Kakaobohnen.

Unsere Vorräte und Bedarfsdeckung betragen rund 5 Millionen Kilo Kakaobohnen.

Diese imposanten Kakaomengen wie sie sonst keine der über 1000 Fabriken der Welt verarbeitet, dienen auch zur Herstellung der rühmlichst bekannten Reichardt-Schokoladen, deren vollendete Qualität ebenfalls die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gelenkt hat. Indessen nimmt uns die Deckung des Inlands-Bedarfes derart in Anspruch, daß wir uns nur verpflichten konnten, Einrichtungen zur Herstellung einer begrenzten Exportmenge Schokolade zu treffen.

Diese Entwicklung, die sich so recht, wie alles Gute vom Neuen, unter der Feindschaft des Alten vollzog, beweist besser als alle Empfehlungen, daß bei der Bewertung von Kakao und Schokoladen die Konsumenten der ganzen Kulturwelt sich mehr und mehr in dem einmütigen Urteil zusammenfinden:

Reichardt der Beste

Kakao-Compagnie Theodor Reichardt, Hamburg-Wandsbek. in Halle a. S.: Untere Leipzigerstraße, am Leipziger Turm, Fernspr. 1190.
Große Ulrichstraße 11.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120222028/fragment/page=0004